

**GS&P KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT S.A.**

Société Anonyme  
(die „Verwaltungsgesellschaft“)  
74, route de Luxembourg, L-6633 Wasserbillig  
R.C.S. Luxembourg B 55.855

**Mitteilung an die Anteilinhaber**

des Kapitalfonds L.K. Global Markets-Unterfonds (ISIN: LU0085598133),  
des Kapitalfonds L.K. Golden Gate International Trends-Unterfonds (ISIN: LU0085598059)  
**(die „übertragenden Teilfonds“)**

und des  
Kapitalfonds L.K. Aktien-Global-Dividends-Unterfonds (ISIN: LU0288439416)  
**(der „aufnehmende Teilfonds“)**

jeweils Teilfonds des Kapitalfonds L.K., eines *fonds commun de placement*, welcher den Bestimmungen des Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt (der „Fonds“).

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Beschluss vom 16. Januar 2012 beschlossen, die übertragenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zu verschmelzen. Die Verschmelzung vollzieht sich durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds.

**1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat sich zur Verschmelzung der oben genannten Teilfonds entschieden, da die Nettovermögenswerte jedes der beiden übertragenden Teilfonds auf ein Volumen gefallen /verblieben ist, welches eine wirtschaftlich effiziente Portfolioverwaltung nicht mehr gewährleistet. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verspricht sich durch die Verschmelzung der beteiligten Teilfonds eine effizientere Verwaltung des Anlagevermögens mit einem Ziel eines angemessenen Wertwachstums sowie eine Verringerung der prozentualen Gesamtkostenbelastung pro Anteil und sieht insbesondere damit die Durchführung der Verschmelzung im Interesse der Anleger liegend. Durch die übertragenden Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds sollen Mittel für Investitionen in neue Vermögenswerte analog der Anlagepolitik und -ziele ermöglicht werden.

**2. Mögliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber**

Die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds erhalten zum Zeitpunkt der Verschmelzung für die von ihnen gehaltenen Anteile eine auf dem jeweiligen Umtauschverhältnis basierend entsprechende Anzahl von Anteilen der Anteilklasse R des aufnehmenden Teilfonds. Das jeweilige Umtauschverhältnis zwischen dem jeweiligen übertragenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds bestimmt sich durch Division des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen übertragenden Teilfonds per 29. Februar 2012 mit dem Nettoinventarwert der Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum selben Zeitpunkt.

Zu diesem Datum werden damit die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Die wesentlichen Unterschiede der an der Verschmelzung beteiligten Teilfonds finden Sie in der nachstehenden tabellarischen Gegenüberstellung:

Kapitalfonds L.K. Aktien-Global-Dividends-Unterfonds	Kapitalfonds L.K. Global Markets-Unterfonds	Kapitalfonds L.K. Golden Gate International Trends-Unterfonds
<p><b>Anlagepolitik:</b> Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in internationalen Aktien bzw. Aktienzertifikaten, Optionsscheinen auf Aktien, Genuss- und Partizipationsscheinen mit hohen Dividendenrenditen angelegt, die im Weltaktienindex der Industrieländer von Morgan Stanley Capital International (MSCI) und im Weltaktienindex für Emerging Markets von Morgan Stanley Capital International (MSCI EM Index) enthalten sind. Darüber hinaus sind Aktien die Basisinstrumente der Optionen. Unter Berücksichtigung der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Anlagepolitik strebt die Verwaltungsgesellschaft an, einen Teil (maximal 49% des Netto-Teilfondsvermögens) in internationalen Aktien mit hohen Dividendenrenditen sowie den im vorhergehenden Absatz aufgeführten und sonstigen gesetzlich und nach diesem Verkaufsprospekt zulässigen Vermögenswerten anzulegen, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind. Durch die Anlage in emerging markets (Schwellenländer) ist es möglich, dass sich zumindest das kurzfristige Anlagerisiko im Teilfonds im Vergleich zum MSCI Weltaktienindex der Industrieländerbörsen erhöht. Ebenso kann eine Anlage in geschlossene, an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt gehandelte Fonds („Closed-End Funds“) erfolgen, die in Ländern investieren, die sowohl im MSCI World Index als auch im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind. Hierbei werden die Anlagen aus dem zweitgenannten Index zusammen mit der Direktanlage auf die 49% Grenze angerechnet. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Ausnahmefällen auch in Anlagen aus Ländern investieren, die nicht im MSCI World Index bzw. im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind. Diese Anlageinstrumente müssen im Wesentlichen an Wertpapierbörsen amtlich notiert oder an anderen Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden. Bei Anlagen in geschlossenen Fonds wird das Teilfondsvermögen ausschließlich in kanadischen Closed-End-Fonds sowie anderen geschlossenen Investmentfonds, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den USA, der Schweiz, Japan oder Hongkong domiziliert sind, angelegt. Es wird ausschließlich in geschlossene Fonds investiert, deren Anlagepolitik ähnlich der des Teilfonds ist. Es ist nicht erlaubt, Anlagen in solche Closed-End-Funds zu tätigen, deren Anlageziel Investitionen in Investmentfonds und Closed-End-Funds sind. Das Kapital des geschlossenen Fonds wird durch Zeichnung einer bestimmten, von vornherein begrenzten Anzahl von Anteilen aufgebracht. Eine vertragliche Verpflichtung zum Rückkauf von Anteilen besteht nicht. Handel und Preisbildung erfolgen nach Angebot und Nachfrage an einer Wertpapierbörse. Es könnte auf Grund mangelnder Umsatzmöglichkeiten an verschiedenen Börsen zu Verkaufsschwierigkeiten kommen. Die Anteile der Closed-End-Funds werden nicht zu Inventarwerten bewertet. Daneben dürfen für den Teilfonds flüssige Mittel gehalten werden. Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Teilfonds erworben werden. Zusätzlich können nachfolgende Anlagetechniken und Instrumente genutzt werden, um die einzelnen Positionen des Teilfondsvermögens abzusichern: Euro Stoxx50 – Futures, FTSE 100 – Futures, Dax – Futures, S&amp;P 500 – Futures. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen. Der Teilfonds wird keine in seinem Portfolio enthaltenen Wertpapiere verleihen.</p> <p><b>Profil des typischen Anlegers :</b> Der Teilfonds ist für den risikoorientierten Anleger konzipiert, der ertragsstarke Anlageformen sucht, um gezielt Ertragschancen zu verbessern und hierzu unvermeidbare, auch vorübergehende hohe Wertschwankungen spekulativer Anlagen in Kauf nimmt.</p> <p><b>Risikoprofil :</b> Hohe Risiken aus Kursschwankungen (Aktien und Währungen) sowie hohe Bonitätsrisiken machen zusätzliche Kursverluste wahrscheinlich, ferner stehen der hohen Ertragsersparung und Risikobereitschaft die Möglichkeit von hohen Verlusten des eingesetzten Kapitals gegenüber. Der potentielle Effekt der Einsetzung von derivativen Finanzinstrumenten auf das Risikoprofil ist eine Risikominderung durch Absicherung.</p> <p><b>Teilfondswährung:</b> EUR <b>Ertragsverwendung der Anteilklasse R:</b> ausschüttend <b>Kosten :</b> <b>Verwaltungsgebühr hinsichtlich Anteilklasse R:</b> 1,30% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgebühr wird monatlich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen berechnet. <b>Service Vergütung:</b> Hinsichtlich der Anteilklasse R erhält die Verwaltungsgesellschaft für die Organisation des Vertriebs eine zusätzliche Service Vergütung von bis zu 0,50% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. <b>Dienstleistungsgebühr:</b> Die Vergütung für die von der Depotbank, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle geleisteten Dienste wird in Form einer globalen Gebühr (die „Dienstleistungsgebühr“) angegeben und beträgt im Durchschnitt 0,30% p.a. des Nettovermögens des Teilfonds zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.</p>	<p><b>Anlagepolitik:</b> Der Teilfonds wird grundsätzlich einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Drittstaat anlegen. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht den Erwerb von Aktien/Anteilen von Zielfonds, welche ihrerseits in europäischen und internationalen Aktien- und Rentenwerten anlegen, vor. Die Anlage in Zielfonds darf zu keiner Zeit eine übermäßige Konzentration des Fondsvermögens des Teilfonds in einem einzigen dieser Zielfonds zur Folge haben. Diese Zielfonds sind grundsätzlich zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union berechtigt. Daneben kann das Teilfondsvermögen in flüssige Mittel, Geldmarktinstrumenten sowie fest und variabel verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann ausnahmsweise das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung auch vollständig in Sicht- und Termineinlagen anlegen, sofern dies aufgrund der Marktsituation oder der von der Verwaltungsgesellschaft installierten Stop-Loss-Systematik geboten erscheint. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich diesbezüglich entschieden, einzelne Positionen bei Überschreitung einer Verlustschwelle von 15% zu verkaufen. Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Teilfonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 2% p.a. unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Teilfonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Der Teilfonds kann in Derivate investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den Teilfonds erworben werden dürfen, oder von anerkannten Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen abgeleitet sind. Des Weiteren darf der Teilfonds sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6 des Verwaltungsverreglements einsetzen. Derivate, sowie Techniken und Instrumente können nicht nur zur Absicherung, sondern auch zur effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens genutzt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 5 des Verwaltungsverreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt. Der Teilfonds wird keine in seinem Portfolio enthaltenen Wertpapiere verleihen.</p> <p><b>Profil des typischen Anlegers :</b> Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine strategische Portfolioverwaltung durch Investmentfonds erzielen möchten und bereit sind, ein Engagement an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit zu tragen. Das mit einer Anlage in den Teilfonds verbundene Risiko entspricht dem mit den zugrunde liegenden Anlagen des Zielfonds, d.h. Aktien- und Rentenwerten, verbundenen. Anleger sollten die allgemeinen Risikoinhweise im Hauptteil des Verkaufsprospektes berücksichtigen.</p> <p><b>Risikoprofil :</b> Aktien/Anteile des Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Es kann daher grundsätzlich keine Zusage gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Soweit es sich bei den Zielfonds um Aktien/Anteile von Zielfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb dieser Anteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber möglicherweise insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.</p> <p><b>Teilfondswährung:</b> EUR <b>Ertragsverwendung:</b> thesaurierend <b>Kosten :</b> <b>Verwaltungsgebühr:</b> 1,40% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgebühr wird monatlich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen berechnet. <b>Service Vergütung:</b> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Organisation des Vertriebs eine Service Vergütung von derzeit bis zu 0,50% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. <b>Performance Fee:</b> Die Verwaltungsgesellschaft erhält in Bezug auf das Teilfondsvermögen eine Performance Fee. Diese Vergütung wird innerhalb des Teilfonds an jedem Bewertungstag berechnet und wird zugunsten der Verwaltungsgesellschaft zurückgestellt, wenn (i) die Wertentwicklung im Hinblick auf den Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds den Schwellenwert und (ii) der Basisnetto-Inventarwert pro Anteil am relevanten Bewertungstag die „high water mark“ übersteigt. Sofern die Voraussetzungen zur Zurückstellung erfüllt sind, werden 15% dieser Wertentwicklung als Performance-Fee zurückgestellt. Als Schwellenwert gilt der Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds zum Geschäftsjahresende des jeweilig letzten Geschäftsjahres zuzüglich einer netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Netto-Inventarwert pro Anteil von 5%. Die „high water mark“ ist der höchste Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds seit Auflegung des Teilfonds. Der Basisnetto-Inventarwert pro Anteil ist hierbei der Netto-Inventarwert pro Anteil am jeweils vorausgehenden Bewertungstag. <b>Dienstleistungsgebühr:</b> Die Vergütung für die von der Depotbank, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle geleisteten Dienste wird in Form einer globalen Gebühr (die „Dienstleistungsgebühr“) angegeben und beträgt max. 0,25% p.a. zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, jedoch mindestens 25.000,- Euro p.a. des Nettovermögens des Teilfonds hinsichtlich geleisteter Dienste im Rahmen der Zentralverwaltung und mindestens 12.500,- Euro p.a. des Nettovermögens des Teilfonds hinsichtlich der geleisteten Dienste im Rahmen der Depotbank- und Register- und Transferstellenfunktion.</p>	<p><b>Anlagepolitik:</b> Der Teilfonds wird einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderer OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Drittstaat anlegen. Die Anlagepolitik des Teilfonds sieht den Erwerb von Aktien/Anteilen von Zielfonds, welche ihrerseits in europäischen und internationalen Aktien- und Rentenwerten anlegen, vor. Die Anlage in Zielfonds darf zu keiner Zeit eine übermäßige Konzentration des Fondsvermögens des Teilfonds in einem einzigen dieser Zielfonds zur Folge haben. Diese Zielfonds sind grundsätzlich nicht an der Börse notiert, jedoch zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union berechtigt. Bei der Auswahl jeglicher Zielfonds dieses Teilfonds wird es sich ausschließlich um offene öffentlich vertriebene Investmentfonds handeln, welche ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), den USA, Kanada, Japan, Hongkong oder der Schweiz unterhalten. Daneben dürfen für den Teilfonds flüssige Mittel gehalten werden. Eine Anlage in offene Immobilienfonds und Single Hedge Fonds ist insgesamt lediglich bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds zulässig. Eine solche Anlage ist bei der in Artikel 5 Nummer 6.1 des Verwaltungsverreglements des Fonds genannten Anlagegrenze mit zu berücksichtigen. Bei dem Erwerb von Anteilen an Zielfonds kann es zu der Erhebung einer Verwaltungsvergütung auch auf der Ebene dieser Zielfonds kommen. Der Teilfonds wird dabei nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 2% p.a. unterliegen. Im Jahresbericht des Fonds wird angegeben, wie hoch der Anteil der Verwaltungsvergütung maximal ist, welche der Teilfonds sowie die Zielfonds zu tragen haben. Bei entsprechender Einschätzung der Marktlage kann die Verwaltungsgesellschaft auch das gesamte Teilfondsvermögen in Geldmarktzweifonds anlegen. Die Verwaltungsgesellschaft hat jedoch auch bei solchen Anlagen stets sicherzustellen, dass diese Anlagen den Bestimmungen des Artikels 5 Nummer 2. des Verwaltungsverreglements entsprechen. Zur Absicherungszwecken darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6 des Verwaltungsverreglements einsetzen. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 5 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Teilfonds wird keine in seinem Portfolio enthaltenen Wertpapiere verleihen.</p> <p><b>Profil des typischen Anlegers :</b> Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine strategische Portfolioverwaltung durch Investmentfonds erzielen möchten und bereit sind, ein Engagement an den internationalen Aktien- und Rentenmärkten mit zu tragen. Das mit einer Anlage in den Teilfonds verbundene Risiko entspricht dem mit den zugrunde liegenden Anlagen des Zielfonds, d.h. Aktien- und Rentenwerten, verbundenen. Anleger sollten die allgemeinen Risikoinhweise im Hauptteil des Verkaufsprospektes berücksichtigen.</p> <p><b>Risikoprofil :</b> Aktien/Anteile des Teilfonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Es kann daher grundsätzlich keine Zusage gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Des Weiteren kann der Wert der Anteile an Zielfonds durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden. Soweit es sich bei den Zielfonds um Aktien/Anteile von Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb dieser Anteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, weil der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber möglicherweise insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet. Bei Anlagen in Single Hedge Fonds sind insbesondere zusätzliche Risiken zu beachten, welche insbesondere durch Leerverkäufe (short sales), Kreditaufnahmen oder durch den Einsatz von Derivaten auf Zielfondsebene entstehen können.</p> <p><b>Teilfondswährung:</b> EUR <b>Ertragsverwendung:</b> thesaurierend <b>Kosten :</b> <b>Verwaltungsgebühr:</b> 1,40% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgebühr wird monatlich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen berechnet. <b>Service Vergütung:</b> Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Organisation des Vertriebs eine Service Vergütung von derzeit bis zu 0,50% p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. <b>Performance Fee:</b> Die Verwaltungsgesellschaft erhält in Bezug auf das Teilfondsvermögen eine Performance Fee. Diese Vergütung wird innerhalb des Teilfonds an jedem Bewertungstag berechnet und wird zugunsten der Verwaltungsgesellschaft zurückgestellt, wenn (i) die Wertentwicklung im Hinblick auf den Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds den Schwellenwert und (ii) der Basisnetto-Inventarwert pro Anteil am relevanten Bewertungstag die „high water mark“ übersteigt. Sofern die Voraussetzungen zur Zurückstellung erfüllt sind, werden 15% dieser Wertentwicklung als Performance-Fee zurückgestellt. Als Schwellenwert gilt der Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds zum Geschäftsjahresende des jeweilig letzten Geschäftsjahres zuzüglich einer netto erwirtschafteten Wertsteigerung des Netto-Inventarwert pro Anteil von 5%. Die „high water mark“ ist der höchste Netto-Inventarwert pro Anteil des Teilfonds seit Auflegung des Teilfonds. Der Basisnetto-Inventarwert pro Anteil ist hierbei der Netto-Inventarwert pro Anteil am jeweils vorausgehenden Bewertungstag. <b>Dienstleistungsgebühr:</b> Die Vergütung für die von der Depotbank, Zentralverwaltung sowie Register- und Transferstelle geleisteten Dienste wird in Form einer globalen Gebühr (die „Dienstleistungsgebühr“) angegeben und beträgt max. 0,25% p.a. zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, jedoch mindestens 25.000,- Euro p.a. des Nettovermögens des Teilfonds hinsichtlich geleisteter Dienste im Rahmen der Zentralverwaltung und mindestens 12.500,- Euro p.a. des Nettovermögens des Teilfonds hinsichtlich der geleisteten Dienste im Rahmen der Depotbank- und Register- und Transferstellenfunktion.</p>

Die Erhebung der Performance-Fee der übertragenden Teilfonds wird vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung per 29. Februar 2012 eingestellt. Im laufenden Geschäftsjahr wurde keine Performance-Fee in den übertragenden Teilfonds zurückgestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt hinsichtlich der übertragenden Teilfonds keine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die geplante Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds hat; nach Wirksamwerden der Verschmelzung soll keine Neuordnung des Portfolios vorgenommen werden. Einzige Auswirkung ist die Erhöhung des Nettoinventarwertes des aufnehmenden Teilfonds.

Da die übernommenen Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds hinreichend liquide sind, geht die Verwaltungsgesellschaft nicht von der Gefahr einer Verwässerung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds aus.

Die steuerliche Behandlung nach der Verschmelzung kann im Ausland gegebenenfalls einer Änderung unterworfen sein. Es wird daher geraten, bezüglich dieser Frage einen Steuerfachmann hinzuzuziehen.

**3. Besondere Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die geplante Verschmelzung**

Die Ausgabe von Anteilen der übertragenden Teilfonds wird zum 24. Februar 2012 (einschließlich) eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge betreffend dieser Teilfonds bis einschließlich 22. Februar 2012, 17.00 Uhr, eingereicht werden. Die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen dieser Teilfonds wird zum 24. Februar 2012 eingestellt, d.h. Rücknahme- bzw. Umtauschanträge können bis einschließlich 21. Februar 2012, ohne zusätzliche Kosten eingereicht werden.

Die Anteile der Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds, welche die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile bis zum oben angegebenen Stichtag nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage der Anteilwerte an dem Tag des Inkrafttretens der Übertragung durch eine entsprechende Anzahl von Anteilen der Anteilklasse R des aufnehmenden Teilfonds des Kapitalfonds L.K. ersetzt. Die Übertragung der Anteile führt nicht zu einer Erhebung eines Ausgabeaufschlages.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der an der Verschmelzung beteiligten Teilfonds werden auf Grundlage der jeweiligen Nettoinventarwerte der Teilfonds berechnet. Die für die Verschmelzung relevanten Nettoinventarwerte sind die Nettoinventarwerte der beteiligten Teilfonds zum 29. Februar 2012, welche vom zugelassenen Wirtschaftsprüfer des Kapitalfonds L.K. überprüft werden.

Eine Kopie des Berichts des zugelassenen Wirtschaftsprüfers gemäß Artikel 71 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ist nach Fertigstellung dieses Berichtes auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Bestätigung der Depotbank kann während der üblichen Geschäftszeit an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Depotbank eingesehen werden.

**4. Geplanter Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung**

Die Inkrafttreten der Verschmelzung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft auf den 29. Februar 2012 festgelegt. Dieses Datum wird als der Ausgangspunkt der Erfüllung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der übertragenden Teilfonds durch den aufnehmenden Teilfonds betrachtet. Zu diesem Datum erhalten die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds und werden damit an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Bis einschließlich zum 21. Februar 2012 haben die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds die Möglichkeit hinsichtlich ihrer Anteile an den übertragenden Teilfonds ohne weitere Kosten als jene, die entsprechenden Teilfonds zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden die Rücknahme ihrer Anteile oder den Umtausch der entsprechenden Anteile in Anteile des Kapitalfonds L.K. Euro Konzept-Unterfonds jeweils zum einschlägigen Anteilwert zu verlangen.

Mit dem Tage des Inkrafttretens der Verschmelzung, das heißt zum 29. Februar 2012 endet das Bestehen der übertragenden Teilfonds Kapitalfonds L.K. Global Markets-Unterfonds und Kapitalfonds L.K. Golden Gate International Trends-Unterfonds. Der Nettoinventarwert der übertragenden Teilfonds wird daher letztmalig per 29. Februar 2012 berechnet und veröffentlicht.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sowie der modifizierte Verkaufsprospekt mit Datum Februar 2012 und das Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger des aufnehmenden Teilfonds Anteilklasse R mit Datum 02. Januar 2012 sind während der üblichen Geschäftszeit an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Die Rechts- Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung oder der Durchführung des Verschmelzung verbunden sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.